

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 459

28. Die Teuerungsformel soll überprüft und bei Bedarf angepasst werden 2023/706; Protokoll: mf

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenezunehmen.

Für **Fredy Dinkel** (Grüne) war zunächst klar, dass man zur Teuerung, über welche immer jeweils gegen Ende des Jahres diskutiert werde, eine Auslegeordnung vornehmen könne. Er störte sich allerdings am letzten Satz im Postulat, der besagt, dass aufgezeigt werden soll, wie sichergestellt werden kann, dass der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal nicht höher ausfällt als der durchschnittliche Teuerungsausgleich, welche die Baselbieter Privatwirtschaft bezahlen kann. Natürlich kann immer darüber geredet werden, wie die Teuerung bestimmt werden kann; dies kennt er aus seiner Firma. Man legt sich auf einen Betrag fest, dies aber unabhängig von anderen KMU. Es gibt Jahre, da konnte man grosszügig sein, in anderen Jahren weniger. Der Kanton sollte ein Meccano haben – was er auch hat –, wie die Teuerung zu berechnen ist. Dies soll aber nicht in Abhängigkeit von anderen geschehen. Dies ist eine der Qualitäten, die der Kanton als Arbeitgeber hat. Das Personal geniesst Vor- wie auch Nachteile gegenüber der Privatwirtschaft; einen der Vorteile kann man ganz einfach so stehen lassen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist gegen das Postulat.

Lucia Mikeler Knaack (SP) kann sich dem Votum ihres Vorredners anschliessen. Auch die SP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Der erste Teil ist nachvollziehbar. Die Formel ist zwar kompliziert und man muss sich gut auskennen, dennoch wäre eine Prüfung aber wahrscheinlich sinnvoll. Hinter dem letzten Teil des Postulats kann die SP-Fraktion nicht stehen. Der Kanton soll ein attraktiver Arbeitgeber sein und es soll keine Konkurrenzierung zur Privatwirtschaft geben. Die Arbeitgeber legen unterschiedliche Schwerpunkte; dies soll so funktionieren und auch weiter so fortgesetzt werden. Deshalb wird das Postulat nicht unterstützt.

Saskia Schenker (FDP) hat den Vorstoss eingereicht, weil im Kanton jedes Jahr im Rahmen des AFP die grosse Teuerungsausgleichsdiskussion geführt werde. Von Seiten der Angestelltenverbände und aus den Reihen des Landrats (linke Seite) gehen Jahr für Jahr Anträge ein, mit deren Annahme die fixe, seit 2008 existierende Teuerungsformel umgangen und ein höherer Teuerungsausgleich vorgenommen würde. Verwirrend ist womöglich, dass die Formel jeweils auf zwei Jahren basiert. Das bedeutet, dass Ende 2023 tatsächlich ein höherer Teuerungsausgleich ausgezahlt wurde (2,45 %), als wenn lediglich das Jahr 2023 als Referenz genommen worden wäre (1,7 %). Umgekehrt wäre er Ende 2022, hätte man nur dieses Jahr als Referenz genommen, tiefer ausgefallen. In den Jahren mit keiner oder einer negativen Teuerung wurde es per se auch so gemacht. Die negative Teuerung wurde nicht weitergegeben.

Lange Rede kurzer Sinn: Es ist schwierig, über zwei Jahre zu diskutieren, weil man sich gefühlsmässig nur auf das abstützt, was im letzten Jahr passiert ist. Deshalb ist es sinnvoll, diesen Mechanismus anzuschauen. Zweitens: Der Landrat hat sich jedes Jahr automatisch zu diesem Mechanismus bekannt. Wenn sich aber Angestelltenverbände nicht dazu bekennen, sondern etwas anderes wollen, ist es gerechtfertigt, eine Auslegeordnung vorzunehmen und mit anderen Kantonen zu vergleichen, was es für weitere Möglichkeiten gibt. Drittens: Aus dem Gesetz geht hervor, dass der Mechanismus nicht immer fix angewandt werden muss. Der Kanton ist ebenfalls in der Verantwortung, zu schauen, was er als Arbeitgeber überhaupt für Möglichkeiten hat.

Die Rednerin verweist auf den Vorstoss von Martin Dätwyler, welcher den Zeitpunkt der Festle-

gung des Teuerungsausgleiches in Frage stellt. Der Landrat muss den Gesamtüberblick über die Kantonsfinanzen haben können.

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kanton immer mit einbeziehen muss, wie es den Personen allgemein geht – nämlich diejenigen, die es bezahlen; die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und das Baselbieter Gewerbe. Deshalb kann man sich durchaus auch daran orientieren, erstens was andere Kantone und der Bund zahlen und was die Privatwirtschaft zahlen kann. Es geht um «prüfen und berichten» und nicht darum, fix zu sagen, wie es der Kanton BL machen soll. Mit dem vorliegenden Postulat ist eine saubere Auslegeordnung erwünscht. Dies ist mehr als gerechtfertigt, existiert dieser Mechanismus doch bereits seit 2008. Wenn der Regierungsrat eine Auslegeordnung vorgenommen hat, wird angeschaut, was sinnvoll sein könnte. Die unterschiedlichen Systeme haben für alle Seiten und auch alle politische Meinungen im Landrat Vor- und Nachteile.

Markus Brunner (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei grundsätzlich nicht gegen die Teuerungsformel. Sie ist nicht so schlecht, wie sie zum Teil geredet werde, auch in den langen ausufernden jährlichen Diskussionen, sei es in der Personalkommission oder auch im Landrat. Trotzdem ist die SVP-Fraktion offen für eine allenfalls bessere Lösung und unterstützt dementsprechend auch das Postulat. Schläuer kann man immer werden. Auf die Diskussionen zwischen Privatwirtschaft und Staatsangestellten etc. will er nicht näher eingehen.

Simone Abt (SP) sagt zu Saskia Schenker, würde effektiv im Postulat stehen, was sie soeben gesagt hat, wäre die Sache allenfalls etwas anders. In der Tat werden mit der gewählten Formulierung die Staatsangestellten gegen die Angestellten des Gewerbes ausgespielt. Weder sie noch die SP-Fraktion möchte, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie verhindert werden kann, dass Staatsangestellte einen höheren Teuerungsausgleich als Arbeitnehmende privater Betriebe erhalten. Dies kann nicht das Ziel eines solchen Vorstosses sein. Der Staat als Arbeitgeber muss selber schauen, was er sich erlauben kann, an Teuerung zu zahlen und dies nicht davon abhängig machen, was die anderen zahlen und auf keinen Fall mehr. Diese Haltung sollte sich der Kanton nicht leisten. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss nicht unterstützen.

Marco Agostini (Grüne) erachtet es als richtig, was zuletzt gesagt worden sei: Saskia Schenker hat es mündlich nun anders formuliert als in ihrem Vorstoss. Wird der letzte Satz umformuliert oder gestrichen, könnte er mit dem Postulat leben. Aber das Postulat spricht eine klare Forderung aus. Er erinnert sich an seine Anfangszeiten im Landrat, als Peter Riebli in Bezug auf einen Vorstoss ausgesagt habe, nach der Überweisung müsse er wortwörtlich übernommen und dürfe nicht verwässert werden. Im Postulat steht «darf nicht» und «sicherstellen». Das geht nicht. Damit kann er nicht leben. Wird der letzte Satz umformuliert oder gestrichen, könnte er sich für die Überweisung aussprechen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, die GLP-Fraktion hege grundsätzlich keine Zweifel am zweijährigen Berechnungsmodell, ist aber offen für eine Überprüfung. Das Postulat soll überwiesen werden. Der letzte Satz des Postulats ist ihr allerdings auch aufgestossen. Das Gefühl besteht, dass darauf abgezielt wird, den Teuerungsausgleich hinunterdrücken zu versuchen. Dieser kann genau berechnet werden. Bei allen anderen Diskussionen im Parlament ging es immer um Realloohnerhöhungen und nicht um die Anpassung des Teuerungsausgleichs.

Andrea Heger (EVP) verweist auf das Votum von Saskia Schenker, dass es seit der Einführung der Formel schon sehr lang her und es nie mehr angeschaut worden sei. In der Personalkommission wurde es sehr wohl einmal in der letzten Amtsperiode – unabhängig der AFP-Diskussion – angeschaut, aufgrund der jährlichen Diskussionen. Die Personalkommission beauftragte die Fi-

nanzdirektion, eine Auslegeordnung vorzunehmen. Die Verbände hatten die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, etwas anderes zu offerieren oder vorzuschlagen, was noch gemacht werden könne. Es gingen keine Vorschläge ein. Deshalb wurde das System beibehalten.

Die Rednerin stört sich ebenfalls am letzten Satz des Postulats. Der Kanton wird dadurch eingeschränkt. Sonst heisst es immer, man wolle eine gewisse Flexibilität haben, müsse sich wettbewerbsfähig zeigen und an der Wirtschaft messen können. Hier würden Einschränkungen auferlegt, dort, wo der Kanton handeln könnte. Wobei man immer im Auge behalten muss, zwischen Reallohnerhöhung und Teuerungsausgleich zu unterscheiden. Es wäre ein schlechtes Zeichen, uns in der Handlungsfähigkeit einzuschränken und in den schon komplizierten Verhandlungen alles noch komplizierter zu machen und genau hinzuschauen, wo welcher anderer Kanton stehe, bestehen doch bereits Differenzen zu Teuerungsausgleich und Lohnerhöhung. Müsste man noch abwarten, bis sich die Privatwirtschaft gefunden hat und bekannt ist, was sie zahlen würde, würde es bis zur Lösungsfindung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern.

Marc Schinzel (FDP) will die Diskussion zurückbrechen, auf das, was es wirklich ist. Es geht um eine Auslegeordnung und ein Postulat mit dem Auftrag «prüfen und berichten». Bei einem Postulat wird offen und umfassend geprüft. Bisher wurde immer die technische Formel angewandt. Die linke Seite versucht dann immer wieder, die technische Formel nicht zu übernehmen. Es soll nun geöffnet und auch andere Sachen betrachtet werden. Ob dies gut ist oder nicht, kann dann aufgrund des Berichtsergebnisses befunden werden.

Die Idee, dass der Staat von der Privatwirtschaft völlig losgelöst ist, ist Unsinn. Es ist eine Gesamtwirtschaft und es wurde auch von Seite FDP-Fraktion gesagt, dass nicht konkurrenziert werden soll. Das ist wichtig. Der Staat lebt nicht in einem Elfenbeinturm und macht Lohnpolitik nur für die Staatsangestellten, ohne Betrachtung der Gesamtwirtschaft. Es kann wohl über Formulierungen gestritten werden; anlässlich der Berichterstattung wird sicher eine gesamtheitliche, differenzierte Bewertung vorgenommen. Dann existiert eine Grundlage. Ziel ist eine gesamtheitliche Betrachtung und das Erstellen einer Auslegeordnung. Es gibt keinen Grund, das Postulat nicht zu überweisen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, wie schon von Marc Schinzel treffend erwähnt, gehe es um ein Postulat mit dem Auftrag, eine Auslegeordnung vorzunehmen und darüber zu berichten. Die Direktion wird sich nicht sklavisch an den Wortlaut eines Postulats halten. Andernfalls würden die Antworten in Zukunft wesentlich kürzer ausfallen. Es wird immer mit einer generellen Auslegeordnung begonnen, um dann ins Detail zu gehen. Nach Möglichkeit wird jedes Detail erarbeitet, damit dann im Landrat alle potenziellen Fragen beantwortet werden können.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weil es jährlich zu Diskussionen rund um die Teuerung kommt. Im 2008 wurde § 49 Abs. 2 des Personaldekrets (SGS 150.1) beschlossen. Dies ist lange her und es wird immer wieder heftig darüber diskutiert. Deshalb ist es gut, wenn im Rahmen der Postulatsbeantwortung im Landrat eine Diskussion über die Art der Berechnung und die Bewilligung der Teuerung stattfindet. Dies schafft eine Grundlage, auf der aufgebaut werden kann und die die Haltung des Parlaments wiedergibt.

Zu den Diskussionen über die Formel: Dem Regierungsrat ist bekannt, wer diese anwendet und woher sie stammt, der Kanton Basel-Landschaft ist nicht der einzige Kanton. Grundsätzlich hat sie sich bewährt.

Man soll sich nicht zu stark blenden lassen zwischen Staat und Privatwirtschaft. Im heutigen Gesetzestext steht bereits, welche Beurteilungsgrössen es grundsätzlich bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs zu beachten gilt. So heisst es, dass «*als weitere Beurteilungsgrössen [...] die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen [sind]*».

Interessant ist nun, wie die Reflexwirkung der verschiedenen Ziele und Interessen ist. Dies soll

wieder einmal beleuchtet werden: Einerseits die mathematische Berechnung und andererseits die Frage der Konsumentenpreise der allgemeinen Teuerung, verbunden mit der finanziellen Lage des Kantons und der Situation der Wirtschaft. Der Regierungsrat ist gerne bereit, im Rahmen des Postulats eine Auslegeordnung vorzunehmen.

://: Mit 53:32 Stimmen wird das Postulat überwiesen.
